

Datum 02.05.2013	Aktenzeichen:	Verfasser: Thon
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/684/2013		Seite: -1-

## **AMT PROBSTEI für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE**

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
<b>Werkausschuss "Hafen, Tourismus und Schwimmhalle"</b>	<b>15.05.2013</b>	<b>öffentlich</b>

### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**Umschuldung Darlehnskonto 6704510214 - Beratung und Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Das Darlehn wurde 2003 im Zusammenhang mit dem Bau des Hapag-Steges aufgenommen und hatte einen Darlehnsbetrag von 344.000,- EUR bei einem Zinssatz von 3,92 % und einer Tilgung von 1 % p.a. Das Restschuld zum 30.6.2013 beträgt 302.130,64 EUR

Laut Anlagenbuchhaltung wurde der Hapag-Steg mit einer Abschreibungsdauer von 20 Jahren aktiviert und hätte somit im Jahre 2023 einem Restbuchwert von 1,- EUR.

Im Rahmen einer Nachhaltigkeit muss die Laufzeit eines Darlehens der Abschreibungsdauer angepasst sein. Somit ergibt sich die Notwendigkeit, die Umfinanzierung so zu gestalten, dass das Darlehen bis zum Jahr 2023 getilgt wird.

Der Ordnung halber sei darauf hingewiesen, dass eine höhere Tilgung Auswirkung auf die Liquidität des Gemeindebetriebes hat. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist die erhöhte Tilgung entsprechend zu berücksichtigen.

Würde das Darlehen mit der gleichen Tilgungsrate wie das Ursprungsdarlehn getilgt, würde die Restlaufzeit noch rund 35 Jahre betragen und damit deutlich jenseits der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Steges liegen.

Für die Ausschreibung eines Kommunaldarlehns ist eine Grundsatzentscheidung über die Laufzeit und die Tilgung zu treffen.

Als Indikation für aktuelle Darlehnskonditionen für Kommunaldarlehn folgende Hinweise:

<i>10 Jahre fest, Restlaufzeit 10 Jahre, 9,4 % anfängl. Tilgung,</i>	<i>Zinssatz zwischen 1,33 und 1,7 %</i>
<i>10 Jahre fest, 1 % anfängl. Tilgung,</i>	<i>Zinssatz zwischen 1,9 und 2,2 %</i>
<i>20 Jahre fest, 2 % anfängl. Tilgung,</i>	<i>Zinssatz rund 2,4 %</i>
<i>30 Jahre fest, 1 % anfängl. Tilgung,</i>	<i>Zinssatz 3,2 %</i>

**Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss beschließt, die Darlehnslaufzeit und Tilgung der Abschreibungsdauer der Anlagen anzupassen, in diesem Fall konkret 10 Jahre. Entsprechende Angebote sollen eingeholt werden.

Auf Basis der günstigen Konditionen wird der Werkleiter bevollmächtigt, einen Darlehensvertrag abzuschließen.

Meggle  
Bürgermeister

Gesehen:

Körber  
Amtsdirektor

Gefertigt:

Thon  
Gemeindebetrieb